

M. Engelhorn GmbH u. Co. KG · Postfach 14 07 · 69172 Leimen
Rohrbacher Straße 51 · 69181 Leimen

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Heidelberg
Herrn Dr. Würzner
Rathaus, Marktplatz 10

69117 Heidelberg

E/fz

22.02.2010

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Heidelberg Grenzhof“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte/innen,

hiermit stellen wir, die Firma M. Engelhorn GmbH & Co. KG, als Vorhabensträger gemäß § 12 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Heidelberg, den Antrag auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die großflächige Errichtung von Photovoltaikanlagen auf unseren ehemaligen Rohstoffabbauf Flächen als „Solarpark Heidelberg Grenzhof“.

Aufgrund der Dringlichkeit bitten wir um eine kurzfristige Entscheidung über unseren Antrag und über die umgehende Einleitung des Bebauungsplanverfahrens bzw. der Verfahrensschritte nach §§ 2 und 3 BauGB.

Begründung:

Die Firma M. Engelhorn GmbH & Co. KG hat Abbauf Flächen in ihrem Eigentum, die nach Auskiesung und Wiederverfüllung rekultiviert bzw. im Zuge der Betriebsabläufe auch als Zwischenlager für den Oberboden einzelner Abbauabschnitte genutzt werden. Neben militärischen Konversionsflächen ist ausschließlich auf solchen so genannten „wirtschaftlichen Konversionsflächen“ gemäß § 32 Abs. 3 des Energieeinspeisegesetztes (EEG vom Oktober 2008) vom Bundesgesetzgeber die Errichtung von gebäudeunabhängigen Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig und wird durch eine entsprechende Vergütung gefördert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind unsere Flächen, im weiten Umkreis die einzig aktuell verfügbaren, die als Flächen eines laufenden Abbaubetriebes diese Fördervoraussetzung erfüllen und sie liegen im Stadtkreis Heidelberg, der Stadt, die 2006 den Deutschen Solarpreis und 2005 den Klimaschutzpreis erhalten hat. Dies gab den Ausschlag dafür, dass die Firma M. Engelhorn GmbH & Co. KG noch parallel zum laufenden Abbaubetrieb eine wirtschaftliche Konversion auf Teilen Ihrer ehemaligen Abbauflächen durchführen möchte.

Ziel ist ein Solarpark mit rund 4.000 KWp Leistung. Dadurch werden rund 2.500 t CO₂ eingespart. Hierzu wurden Partner als Investoren gesucht und die technische wie auch die baurechtliche Planung erörtert. Bei allen von uns im Vorfeld geführten Gesprächen wurde deutlich, dass trotz der formal und korrekt im Zuge der erforderlichen Verfahren zu prüfenden anderen Belange, ein eingegrünter Solarpark mit Photovoltaikanlagen, die auf eigens angelegten Wiesenflächen errichtet werden, an diesem Standort im Außenbereich verträglich ist. Wir verweisen hier auf die der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellten Planunterlagen. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, das Projekt zu starten.

Leider gingen mit Start des Projektes erste Meldungen über die geplante Kürzung der Einspeisevergütung durch die Presse. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, plant die Bundesregierung nun eine drastische Kürzung der Einspeisevergütung zum 1. Juli diesen Jahres. Selbstverständlich ist aber bei der geplanten Investition die Höhe der Einspeisevergütung ein ganz entscheidender Parameter. Mit den im Raume stehenden drastischen Kürzungen würde unserer Kalkulation und damit auch unserer Investorenpartnerschaft die Grundlage entzogen werden. Ohne Aussicht auf Baugenehmigung vor den angekündigten Kürzungen muss das Projekt grundsätzlich in Frage gestellt ist.

Wie bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan üblich, werden wir alle Planungskosten übernehmen und die Verwaltung weitestgehend entlasten. Der erforderliche vorhabenbezogene Bebauungsplan, der Vorhabens- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag werden durch uns erstellt, aber selbstverständlich mit der Verwaltung abgestimmt. Wir verweisen hier auf die Unterlagen, die der Verwaltung für den Beginn des Verfahrens zur Verfügung gestellt wurden. Die von uns erbetene schnelle Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beschleunigt ausschließlich den Start des Verfahrens. Die nachfolgenden Verfahrensschritte sind im Baugesetzbuch geregelt und werden korrekt und vollumfänglich abgearbeitet.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Dringlichkeit der Entscheidung über den Start des Verfahrens und hoffen auf Ihre wohlwollende Unterstützung.

Hochachtungsvoll

M. Engelhorn GmbH & Co. KG
69181 Leimen

Kopie:

Frau Friedrich, Leiterin Stadtplanungsamt, Stadt Heidelberg
Herr Stadel, 1. Bürgermeister, Dezernat für Bauen und Verkehr, Stadt Heidelberg